

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung u.
Sicherheit der Stadt Barth
BAS/B/009/2019-24

Sitzungstermin: Dienstag, den 15.09.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Branse, Ernst

1.stellv. Ausschussvorsitzender

Wallis, Andi

2. stellv. Ausschussvorsitzender

Wiegand, Lothar

Stadtvertreter(in)

Herrmann, Roland

ab TOP 8

Schossow, Michael

sachkundige/r Einwohner/in

Bork, Tobias

ab TOP 5

Glewa, Martin

Rochnia, Sibylle

Mitglied Seniorenbeirat

Redlin, Rita

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Hoppenrath, Karen

Protokollantin

Fischer, Berit

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Kühl, Hartmut

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (16.06.2020/21.07.2020)
4. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 5. | Grundsatzbeschluss der Parkkonzeption für den Bereich südlich der Straße "Am Osthafen" im Rahmen der Fördermaßnahme "Touristische Erschließung des Osthafens der Stadt Barth" | BA-RP/B/034/2020 |
| 6. | Aufstellungsbeschluss 11. Änderung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" der Stadt Barth | BA-RP/B/035/2020 |
| 7. | Information zur Fortschreibung ISEKs Stadt Barth und Vorschlag zur Besetzung einer Arbeitsgruppe | |
| 8. | Festlegung der Kriterien für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Barth sowie Grundsatzbeschluss zum Verkauf/Kriterien der im Eigentum stehenden Grundstücke der Stadt Barth | BA-RP/B/015/2020 |
| 9. | Antrag auf die Errichtung eines Gewerbegebietes/ Gewerbeparks am Flughafen Barth | Frak-SV/B/030/2020 |
| 10. | Antrag alle Fahrradübergänge an Kreuzungen der Stadt Barth farbig in RAL 3020 Verkehrsrot zu markieren | Frak-SV/B/031/2020 |
| 11. | Bericht des Bauamtes über aktuelle Bauangelegenheiten | |
| 12. | Anfragen und Mitteilungen | |
| 13. | Schließung der Sitzung | |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Branse, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 Anwesenden von 9 Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt den anwesenden Stadtpräsidenten und 3 weitere Gäste.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungs- und/ oder Ergänzungswünsche.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (16.06.2020/21.07.2020)

Das Protokoll vom 16.06.2020 wird von den Anwesenden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiterhin erfolgt die Bestätigung der Niederschrift vom 21.07.2020

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich Herr Reeckmann zu Wort. Er erkundigt sich nach dem Stand der Ausgrabungen den Brunnen im Außenbereich des Bürgerhauses betreffend. Hr. Kubitz erläutert den Stand der Befunde und erwähnt die Auflagen der Denkmalpflege. Ein Erhalt am Ursprungsort war aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich. Aufgrund dessen wurde eine Rekonstruktion veranlasst.

Herr Wiegand fordert für die Gestaltung ein Konzept, welches Herrn Reeckmann schnellstmöglich vorzulegen ist. Im Weiteren kritisiert er die Handhabung der Verwaltung. Laut letzter Sitzung vom 21.07.2020 war unter TOP 6 die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes beschlossen worden.

zu 5 Grundsatzbeschluss der Parkkonzeption für den Bereich südlich der Straße "Am Osthafen" im Rahmen der Fördermaßnahme "Touristische Erschließung des Osthafens der Stadt Barth"

Vorlage: BA-RP/B/034/2020

Des Weiteren wird es am 6.10.2020 ein Gespräch mit den Anwohnern zur städtebaulichen Visualisierung geben, bei dem u. a. die Fassadengestaltung thematisiert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Stadt Barth empfiehlt der Stadtvertretung das vorgestellte Parkkonzept für den Bereich südlich der Straße „Am Osthafen“, mit einem Parkhaus (4 Ebenen mit einer maximalen Brüstungshöhe von 11,50 m), ebenerdigen Stellplätzen, Busparkplätzen, einer neuen Erschließung südlich des Speichers 2 an die Hafenstraße und einem touristischen Versorgungs- und Servicebereich, gemäß beiliegendem Lageplan, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Aufstellungsbeschluss 11. Änderung des B-Plans Nr. 5 Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet "Hafenbereich" der Stadt Barth**
Vorlage: BA-RP/B/035/2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 5 der Stadt Barth für das Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet „Hafenbereich“ soll geändert werden. Der Änderungsbereich umfasst drei Teilflächen des öffentlichen Parkplatzes „Am Osthafen“ in einer Größe von insgesamt ca. 0,35 ha. Die Änderungsbereiche sind in der Anlage zum Aufstellungsbeschluss dargestellt.

2. **städtebauliche Zielstellung:**

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen folgende städtebauliche Ziele erreicht werden:

- Schaffung von Stellplätzen für die geplanten Häuser am neuen Hafenbecken durch Errichtung eines Parkhauses am östlichen Rand des Parkplatzes (Änderungsbereich 1) sowie durch Herstellung von ebenerdigen Stellplätzen im westlichen Bereich des Parkplatzes (Änderungsbereich 2),
- Errichtung eines touristischen Versorgungs- und Servicebereichs an der Straße „Am Osthafen“ auf Höhe der jetzigen Parkplatzzufahrt (Änderungsbereich 3).

Für die genannten Nutzungen sollen sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO festgesetzt werden.

3. Die 11. Änderung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
4. Der Beschluss, für das o.g. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Information zur Fortschreibung ISEKs Stadt Barth und Vorschlag zur Besetzung einer Arbeitsgruppe**

Die Fortschreibung des ISEK ist an Kriterien des Ministeriums gebunden.

Der Beschluss von 2017 ist die Basis für weitere Vorhaben. Die Umsetzung des ISEK ist wegweisend. Das Ziel sollte u. a. auch sein, Barth-Süd als Sanierungsgebiet zu eröffnen. Die sozialen Aspekte im Fokus zu behalten, Erhaltung der Substanz sowie auch die Wünsche der anderen Stadtteile zu berücksichtigen, erläutert der Bürgermeister.

Herr Wiegand äußert sich dahingehend, bereits in der Vergangenheit angesprochene

behindertengerechte Maßnahmen für die Stadt Barth umzusetzen.

Eine hohe Wichtigkeit stellt die POMEAG als weiteres Thema für Herrn Kubitz dar.

Der Kern der Arbeitsgruppe sollte als Vermittler zwischen Stadtvertretung und Verwaltung agieren.

Herr Kaufhold weist darauf hin, dass Anträge von Seiten der Fraktionen hilfreich wären.

Wünschenswert wäre eine breitgefächerte Zusammensetzung der AG.

Herr Hellwig teilt mit, dass eine Wahl zwingend erforderlich sei.

Auf Nachfrage von Herrn Branse melden sich Herr Wiegand, Herr Schossow, und Herr Wallis freiwillig.

**zu 8 Festlegung der Kriterien für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Barth sowie Grundsatzbeschluss zum Verkauf/Kriterien der im Eigentum stehenden Grundstücke der Stadt Barth
Vorlage: BA-RP/B/015/2020**

Nach Erstellung des beauftragten Prüfkataloges stellt der Bürgermeister die einzelnen Kriterien zur Diskussionsgrundlage. Inhaltliche Änderungen ergeben sich wie folgt:

Beschlussvorschlag:

A.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Barth nachfolgende Kriterien für die Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen:

I. Kriterien der Neuverpachtung

1. Ortsansässige landwirtschaftliche Unternehmer sind ausschließlich zu berücksichtigen.
2. Arbeitsplatzintensität der Betriebe berücksichtigen (Milchviehbetrieb/reiner Ackerbau).
3. Kooperation mit der Stadt (Flächentausch o.ä.)

II. Pachtvertrag

1. Pachtdauer (10 Jahre)
2. Anpassung des Pachtzinses (5 jährige Anpassung)
3. Sonderkündigungsfrist bei Erfordernis von Flächen für Eigenbedarf o.ä.
4. Pflugtausch ist generell gestattet, muss aber der Stadt Barth schriftlich angezeigt werden.

III. Ausschreibung der landwirtschaftlichen Flächen

1. Soll mit den drei Hauptpächter in die Verhandlungen über eine Neuverpachtung unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien gegangen werden.

B.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Barth, nachfolgenden Grundsatzbeschluss für den Grundstücksverkauf der im Eigentum stehenden Grundstücke der Stadt Barth:

1. Landwirtschaftliche Flächen

Landwirtschaftliche Flächen sollten im Eigentum der Stadt Barth verbleiben, es sei denn

a.) es wird ein Flächentausch erforderlich für Maßnahmen jeglicher Art.

2. Grundstücke im Sanierungsgebiet der Stadt Barth

Grundsätzlich ist die Stadt Barth verpflichtet, die im Eigentum stehenden Grundstücke im Sanierungsvermögen unter städtebaulichen Gesichtspunkten zu privatisieren. Die Erwerber haben zukünftig nachfolgende Kriterien zu erfüllen

1. Finanzierungsbestätigung
2. Vorlage eines nach städtebaulicher Stellungnahme vorgelegten Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes.
3. Umsetzung (Fristsetzung) zur Durchführung der baulichen Maßnahme bzw. Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes.
4. Rückübertragung (grundbuchlich gesichert) an die Stadt Barth im Falle einer Nichtumsetzung
5. Die Grundstücke im Sanierungsgebiet sollen in der Regel ausgeschrieben werden oder nur im Einzelfall.

3. Grundstücke in Gewerbegebieten der Stadt Barth

1. Vorlage Finanzierungsbestätigung
2. Nutzungskonzept für das Gewerbe ist vorzulegen (ausschließlicher Hallenbau ist nicht gewünscht)
3. Umsetzung (Fristsetzung) zur Durchführung der baulichen Maßnahme bzw. Nutzungskonzeptes
4. Rückübertragung (grundbuchlich gesichert) an die Stadt Barth im Falle einer Nichtumsetzung

zu 9 Antrag auf die Errichtung eines Gewerbegebietes/ Gewerbeparks am Flughafen Barth

Vorlage: Frak-SV/B/030/2020

Herr Hellwig teilt zum Tagesordnungspunkt mit, dass aufgrund der überwiegenden Flächenanteile der Gemeinde Divitz–Spoldershagen und der daraus resultierenden Zuständigkeit der Gemeinde, die Erstellung eines Flächennutzungsplans erforderlich sei.

zu 10 Antrag alle Fahrradübergänge an Kreuzungen der Stadt Barth farbig in RAL 3020 Verkehrsrot zu markieren

Vorlage: Frak-SV/B/031/2020

Herr Schossow stellt den Antrag vor und begründet.

Der Ordnungsbereich teilt auf Nachfrage dazu mit, dass Markierungen nur auf ausgewiesenen Fahrradwegen möglich sind. Nach Entscheidung der Stadtvertretung würde die Verwaltung in Sachen Anträge tätig werden, diese durch die Verkehrsbehörde des Landkreises VR genehmigt werden müssten.

zu 11 **Bericht des Bauamtes über aktuelle Bauangelegenheiten**

BV Lerchenweg

- Deckschicht des Wohngebietes und des Lerchenweges Ende Oktober 2020 Fertigstellung

EUROVELO 10

- aufgrund von Corona und der Änderung der Oberfläche von Asphalt in Beton kam die Maßnahme total in Verzug
- zwischenzeitlich Fertigstellung der Betonstraße
- Bankette in Arbeit sowie die Ausweichquartiere der Frösche
- Mitte Oktober 2020 Fertigstellung

Papenhof

- 80 % der Leistungen sind ausgeschrieben
- zum jetzigen Zeitpunkt 200.000 € über Soll
- Archäologische Ausgrabungen sehr kosten- und zeitintensiv

Vineta-Konzept

- Ministerium stellt 1,6 Mio € zur Verfügung
- Fortsetzung der Ausschreibungen somit möglich

Ost-Hafen-Erweiterung

- nach ausstehender Bewilligung, Mittelabforderung kurzfristig möglich

Bürgerhaus

- geplante Fertigstellung Juni 2021

Brunnen am Bürgerhaus

- die Rekonstruktion erfolgt mit dem sichergestellten historischen Material auf gesicherten befestigten Untergrund in sichtbarer Höhe
- Herr Reeckmann zieht sein Angebot zur Finanzierung aufgrund von Unstimmigkeiten zurück.

zu 12 **Anfragen und Mitteilungen**

Herr Wiegand erkundigt sich nach dem geplanten Stichweg zwischen der Tierärztlichen Praxis Kasten und der Fa. E&W Automobile. Laut Aussage der Verwaltung sollte nach Beendigung der Baumaßnahme der Autowerkstatt der Weg hergerichtet werden. Nun stellte Herr Wiegand fest, dass von seitens der Praxis der Weg mit Boden aufgefüllt und eng bepflanzt wurde, was ein Durchkommen nicht mehr ermöglicht. Herr Wiegand stellt einen Antrag auf Überprüfung.

Herr Schossow erkundigt sich nach der Instandsetzung des Durchgangsweges zwischen der Blauen Wiese und dem Parkplatz Edeka/Aldi. Im Zuge der Straßensanierung und der damit verbundenen Gehwegverbreiterung der Blauen Wiese durch die Wobau hätte sich eine Pflasterung dieses Weges angeboten. Es gibt keine Grundlage, die Wobau zu nötigen den Gehweg mit zu fertigen, teilt Herr Kubitz mit. Er nimmt sich aber der Angelegenheit an.

zu 13 Schließung der Sitzung

Herr Branse schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

29.09.2020

Datum / Ausschussvorsitzender

Datum / Protokollantin